



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Rat/013

Sitzungsdatum 03.02.2016

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 03.02.2016, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:26 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Ingeborg Schmitz
- 2 Ergänzung von Ausschüssen und Gremien
- 3 Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
- 4 Erlass einer Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden
- 5 Grundstücksentwicklung
- 6 Vorschlag einer Fraktion
- 6.1 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Peter Biermanns

Herr Volker Brudermanns

Herr Georg Chilitis

Frau Inge Deußen

Herr Michael Dörstelmann

Herr Herbert Eßer

Herr Manfred Fell

Frau Ellen Florack

Herr Heinz Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Josef Hansen

Herr Albert Heitzer

Frau Yvonne Hensing

Frau Angela Herberg

Herr Ralf Herberg

Herr Dieter Hohnen

Herr Siegfried Jansen

Herr Josef Kehren

Herr Wolfgang Kirsch

Herr Martin Krükel

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Louis

Herr Sascha Mattern

Herr Willi Mispelbaum

Herr Anton Nießen

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Frau Birgit Ummelmann

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsrat Carsten Corde-
wener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter
Schönleber

Schriftführerin

Frau Stadtamtfrau Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Helmut Frenken
Herr Norbert Krichel
Herr Wilfried Lungen
Frau Gabriele Schößler
Herr Roland Schößler

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Ingeborg Schmitz

Herr Ralf Baumann (CDU) hat sein Mandat als Ratsmitglied mit Ablauf des 11. Januar 2016 niedergelegt. Der für Herrn Ralf Baumann auf der Reserveliste benannte Ersatzbewerber hat auf das Mandat verzichtet. Als nächste Bewerberin der Reserveliste ist Frau Ingeborg Schmitz benannt.

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz hat der Wahlleiter Frau Ingeborg Schmitz als Nachfolgerin von Herrn Ralf Baumann in den Rat der Stadt Heinsberg festgestellt. Mit Schreiben vom 13. Januar 2016 hat Frau Schmitz die Wahl angenommen.

Frau Schmitz wurde in der Sitzung durch den Bürgermeister eingeführt und verpflichtet.

TOP 2 Ergänzung von Ausschüssen und Gremien

A) Durch Mandatsverzicht des ehemaligen Stadtverordneten Ralf Baumann sind folgende Ergänzungen erforderlich:

1. Herr Baumann war **Mitglied** in folgenden Ausschüssen:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
- Liegenschaftsausschuss

2. Herr Baumann war **stellvertretendes Ausschussmitglied** für:

- Herrn Heinz Frenken im Rechnungsprüfungsausschuss
- Herrn Hans-Josef Reiners im Städtepartnerschaftsausschuss
- Herrn Johannes Geiser im Beschwerdeausschuss
- Herrn Stefan Storms im Schul- und Kulturausschuss
- Herrn Heinz Frenken im Bau- und Energieausschuss

3. Herr Baumann war **Mitglied** der Gesellschafterversammlungen der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs-GmbH und der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft GmbH & Co. KG

Das Vorschlagsrecht steht der CDU-Fraktion zu.

- B)** Der sachkundige Bürger Herr Werner Hawinkels steht dem Schul- und Kulturausschuss nicht mehr zur Verfügung. Herr Hawinkels war als sachkundiger Bürger in den Schul- und Kulturausschuss gewählt worden, zu seiner Stellvertretung wurde Herr Walter Forscheln berufen.
Das Vorschlagsrecht steht der CDU-Fraktion zu.

Beschluss:

- A)** 1. Die nachfolgenden Ausschüsse werden wie folgt ergänzt:

Haupt- und Finanzausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Ingeborg Schmitz</u>	<u>Heinz Frenken</u>

Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Dieter Hohnen</u>	<u>Ingeborg Schmitz</u>

Liegenschaftsausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Ingeborg Schmitz</u>	<u>Dieter Hohnen</u>

2. Die nachfolgenden Ausschüsse werden um folgende stellv. Mitglieder ergänzt:

Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
Heinz Frenken	Ingeborg Schmitz

Städtepartnerschaftsausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
Hans-Josef Reiners	Ingeborg Schmitz

Beschwerdeausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
Johannes Geiser	Ingeborg Schmitz

Schul- und Kulturausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
Stefan Storms	Johannes Geiser

Bau- und Energieausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
Heinz Frenken	Hans-Josef Reiners

3. Die Gesellschafterversammlungen der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs-GmbH und der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft GmbH & Co.KG werden wie folgt ergänzt:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
Heinz Frenken	Stefan Storms

- B)** Der Schul- und Kulturausschuss wird wie folgt ergänzt:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
Stefan Kremers	Jens Dahlmans

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 34 Enthaltung 5

TOP 3 Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Gemäß § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Entwurf der Haushaltssatzung vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser leitet den bestätigten Entwurf nach § 80 Abs. 2 Satz 1 GO NRW dem Rat zu. Nach der Zuleitung des Entwurfes an den Rat, hat der Haupt- und Finanzausschuss den Entwurf nach § 59 Abs. 2 GO NRW vorzubereiten.

Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wurde nach den Erläuterungen des Bürgermeisters, die der Niederschrift als Anlage beigelegt sind, in den Rat eingebracht.

TOP 4 Erlass einer Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW verankert im § 26 das Instrument der Bürgermitwirkung in Form eines Bürgerbegehrens / Bürgerentscheids. Die Vorschriften der GO NRW enthalten jedoch keine abschließenden Bestimmungen über die konkrete Durchführung. Insofern bestimmt die aufgrund des § 26 Abs. 10 GO NRW erlassene Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides (BürgerentscheidDVO), dass die Gemeinde die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines Bürgerentscheids durch Satzung regelt. Die BürgerentscheidDVO legt Rahmenbedingungen fest, unter denen die Gemeinde eine entsprechende Satzung erlassen kann, darüber hinaus ist sie in ihrer Gestaltung grundsätzlich frei. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat hierzu Empfehlungen herausgegeben.

In seiner Sitzung vom 13. Januar 2016 hat sich der Rat der Stadt Heinsberg dafür ausgesprochen, die Durchführung eines Bürgerentscheids im Wege einer Urnen- und Briefwahl durchzuführen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine entsprechende Satzung zu erarbeiten.

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Heinsberg für die Durchführung von Bürgerentscheiden wird beschlossen. Die Satzung ist Anlage der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Grundstücksentwicklung

In der Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg vom 30. September 2015 wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, welche Rechtsform einer stadteigenen Grundstücksentwicklung die wirtschaftlichste Konstellation für den städtischen Haushalt darstellt. Insoweit geeignete Rechtsformen sollten vergleichend erläutert und dem Rat vorgelegt werden.

Eine vergleichende Gegenüberstellung denkbarer Organisationsmodelle / Rechtsformen für eine stadteigene Grundstücksentwicklung wurde mit der Niederschrift zur vorgenannten Ratssitzung übersandt.

Die Wahrnehmung der Aufgabe der stadteigenen Grundstücksentwicklung erfolgt demnach als wirtschaftlichste Konstellation in Form eines Regiebetriebes.

Nach kurzer Aussprache erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Grundstücksentwicklung in Form eines stadteigenen Regiebetriebs im städtischen Kernhaushalt wahrzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Vorschlag einer Fraktion

TOP 6.1 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 12.1.2016 lautet:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dieder,

im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes gewährt der Bund Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen für finanzschwache Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsfonds). Gefördert werden Maßnahmen mit Schwerpunkt Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur. Das Land hat im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes den Kommunen die Mittel pauschal zur Verfügung gestellt. Der Förderzeitraum erstreckt sich auf die Jahre 2015 bis 2018.

Nach aktuellem Stand soll der Förderzeitraum um zwei weitere Jahre verlängert werden.

Durch Mittelbereitstellungsbescheid vom 8. Oktober 2015 hat die Bezirksregierung Köln den städtischen Anteil am Kommunalinvestitionsförderungsfonds mit 1.696.609,27 € beziffert.

Da dringender Handlungsbedarf im Kindergarten- und Grundschulbereich besteht, bittet die CDU-Fraktion Sie, zur Verwendung dieser Mittel folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Mittel werden für die Erweiterung von Kindertagesstätten und für die energetische Sanierung von Grundschulen eingesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, für welche Kindertagesstätten die Förderungsvoraussetzungen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes gegeben sind und nach Absprache mit den Fachbehörden die genauen Kosten für deren Erweiterung zu ermitteln. Die nicht für die Erweiterung der Kindertagesstätten eingesetzten Mittel werden für die energetische Sanierung von Grundschulen bereitgestellt.
3. Sofern mit den Maßnahmen noch im Haushaltsjahr 2016 begonnen werden kann, werden die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt. Andernfalls werden sie im Haushalt 2017 planmäßig eingestellt.

Stadtverordneter Rütten erläuterte den Antrag für die CDU-Fraktion. Nach kurzer Aussprache erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Mittel werden für die Erweiterung von Kindertagesstätten und für die energetische Sanierung von Grundschulen eingesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, für welche Kindertagesstätten die Förderungsvoraussetzungen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes gegeben sind und nach Absprache mit den Fachbehörden die genauen Kosten für deren Erweiterung zu ermitteln. Die nicht für die Erweiterung der Kindertagesstätten eingesetzten Mittel werden für die energetische Sanierung von Grundschulen bereitgestellt.
3. Sofern mit den Maßnahmen noch im Haushaltsjahr 2016 begonnen werden kann, werden die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt. Andernfalls werden sie im Haushalt 2017 planmäßig eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 38 Enthaltung 2

TOP 7 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bericht ist entfallen.

TOP 8 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Dieder

Büskens